

17.11.2025

Drucksache 122/25/2

Wahl der zu entsendenden Personen in Beiräte, Ausschüsse, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräte oder entsprechende Organe von juristischen Personen oder Personenvereinigungen

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreistag	18.11.2025	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung
Berichterstattung	Landrat Mario Löhr

Budget	01.	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.03	Sitzungsdienst, Kreisverfassung, Ehrungen
Produkt	01.03.01	Sitzungsdienst und Kreisverfassung

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Klimarelevante Auswirkungen ☒ keine ☐ positive ☐ negative

Umfang der Auswirkungen Erläuterung siehe Sachbericht

Beschlussvorschlag

siehe Sachbericht

Allgemeine Hinweise für die Wahlen zu Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen

- a) Gemäß § 113 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. § 26 Abs. 5 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) werden die Vertreter*innen des Kreises Unna in den Gremien seiner unmittelbaren Beteiligungen vom Kreistag benannt. Für mittelbare Beteiligungen gilt dies entsprechend, sofern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zur Sicherung hinreichender Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten für den Kreis getroffen werden. Falls mehr als eine Vertretung zu benennen ist, müssen der Landrat oder der/die von ihm vorgeschlagene Bedienstete dazuzählen.

Bei den mittelbaren Beteiligungen des Kreises ergeben sich die Entsendungsrechte des Kreistages teilweise unmittelbar aus den jeweiligen Gesellschaftsverträgen. Wo dies nicht der Fall ist, kann der Kreistag grundsätzlich seine Vertreter*innen in den Gremien der Muttergesellschaften mandatieren Vertreter*innen in die Gremien der Tochtergesellschaften zu entsenden; ansonsten entsenden die Vertreter*innen in den Gremien der Muttergesellschaften die Vertreter*innen gem. bestehender Gesellschaftsverträge unmittelbar in die Gremien ihrer Tochtergesellschaften. Auf diese Weise besteht eine ähnlich wirksame Vorkehrung zur Sicherung hinreichender Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten für den Kreis im vorgenannten Sinne.

Wie schon in den vergangenen Wahlperioden erfolgt aufgrund der geltenden Gesellschaftsverträge keine Entsendung durch den Kreistag in die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA) und deren Tochtergesellschaften mit Ausnahme der Auftragsgesellschaft für Abfallentsorgung Kreis Unna mbH (AKU). Die Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) als alleinige Gesellschafterin der GWA wird in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat der GWA durch den Landrat oder den von ihm vorgeschlagenen Bediensteten und bis zu neun von der VBU zu entsendende Vertreter*innen repräsentiert.

In die Gesellschafterversammlungen der Gesellschaft zur Weiterverwendung von Mineralstoffen mbH, Bioenergie Kreis Unna GmbH, Solarpark Fröndenberg GmbH, GWA REsource Fröndenberg GmbH und GWA REsource Kreis Unna GmbH entsendet die GWA gem. den Gesellschaftsverträgen unmittelbar Vertreter*innen. Ein Sitz wird auch hier mit dem Landrat oder einem von ihm vorgeschlagenen Bediensteten besetzt.

- b) Nach § 35 Abs. 4 i. V. m. § 35 Abs. 3 der KrO NRW können sich die Fraktionen und Gruppen für die Entsendung von Vertreter*innen in die o. a. Gremien auf einen einheitlichen Wahlvorschlag einigen. Dies ist für alle Gremien möglich, ebenso wie für einzelne oder auch mehrere Gremien. Ist eine solche Einigung erfolgt, beschließt der Kreistag mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder über die Annahme dieses Wahlvorschlages.

Kommt ein solcher einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, ist wie folgt zu verfahren:

- Ist nur ein ordentliches Mitglied (und ggf. ein stellvertretendes Mitglied) zu benennen, erfolgt die Wahl gem. § 35 Abs.1 und 2 KrO NRW durch Mehrheitsentscheidung.
- Hat der Kreistag zwei oder mehr Vertreter*innen zu bestellen oder vorzuschlagen, die nicht hauptberuflich tätig sind, ist nach § 35 Abs. 4 KrO NRW der § 35 Abs.3 KrO NRW entsprechend

anzuwenden. Außerdem muss nach § 26 Abs. 5 KrO NRW der Landrat oder der/die von ihm vorgeschlagene Bedienstete des Kreises dazu zählen.

- c) Um eine kontinuierliche Vertretung des Kreises in den jeweiligen Gremien zu gewährleisten, wird vorgeschlagen, wie auch in den vergangenen Wahlperioden Stellvertreter*innen zu benennen, wenn dies nicht durch die maßgeblichen Satzungen ausdrücklich anders geregelt oder ausgeschlossen wird. Außerdem wird vorgeschlagen, die Vertreter*innen des Kreises grundsätzlich für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages zu wählen.
- d) Gem. § 25 Abs. 2 KrO NRW stimmt der Landrat bei der Benennung der Vertreter*innen mit.
- e) Bei Entlassungen bestimmter Größenordnungen ist der Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen gem. § 20 Kündigungsschutzgesetz (KSchG) von der Agentur für Arbeit zu beteiligen. Die Mitglieder und ihre Vertreter*innen werden vom Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Hamm benannt und berufen.

Mit Schreiben vom 08.10.2025 bittet die Bezirksregierung Arnsberg in Abstimmung mit der Stadt Hamm um Übersendung einer Vorschlagsliste für die Neuberufung der ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses. Ursächlich hierfür ist das Ausscheiden von Frau Drossel, Herrn Rotering und Herrn Christ – mit Ablauf der Wahlperiode als Bürgermeister*in – zum 31.10.2025. Die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen der kreisangehörigen Kommunen werden sich voraussichtlich in ihrer Sitzung am 26.11.2025 auf einen Vorschlag verständigen.

- f) Hinweis der Gleichstellungsbeauftragten gem. § 12 LGG NRW:
In wesentlichen Gremien müssen Frauen mit einem Mindestanteil von 40 % vertreten sein. Bei der Aufstellung von Listen und Kandidaturen soll der Anteil von Frauen ebenfalls mindestens 40 % betragen.
- f) Es wurde eine Listenverbindung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und FFV angezeigt. Die Sitzverteilung wurde in den Gremien entsprechend vorgenommen.

UNMITTELBARE BETEILIGUNGEN DES KREISES UNNA

Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG – Gesellschafterversammlung

Der Kreis Unna ist Gesellschafter der Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG. Für die neue Wahlperiode des Kreistages ist die Bestellung eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes des Kreises Unna in die Gesellschafterversammlung erforderlich (vgl. § 16 Nr. 4 und 5 des Gesellschaftsvertrages).

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages werden folgende Personen in die Gesellschafterversammlung der Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG bestellt:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Jan-Eike Kersting (CDU-Fraktion)	Jens Hebebrand (SPD-Fraktion)

Gemeinnützige Gesellschaft für Suchthilfe im Kreis Unna mbH – Gesellschafterversammlung

Gemäß § 7 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Gemeinnützigen Gesellschaft für Suchthilfe Kreis Unna mbH entsendet der Gesellschafter Kreis Unna neben dem Landrat weitere Vertreter*innen des Kreistages nach näherer Entscheidung des Kreistages in die Gesellschafterversammlung. Der Landrat kann in der Gesellschafterversammlung durch den für Gesundheit und Verbraucherschutz zuständigen Dezernenten der Kreisverwaltung vertreten werden. Es wird vorgeschlagen, neben dem Landrat wie bisher 9 Vertreter*innen zu entsenden.

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages werden folgende Personen in die Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft für Suchthilfe Kreis Unna mbH entsandt:

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
1	Jens Hebebrand (SPD-Fraktion)	zu 1	Wilhelm Null (SPD-Fraktion)
2	Sigrid Reihs (SPD-Fraktion)	zu 2	Chantal Kuru (SPD-Fraktion)
3	Angelika Chur (SPD-Fraktion)	zu 3	Christine Hupe (SPD-Fraktion)
4	Hubert Hüppe (CDU-Fraktion)	zu 4	Martina Plath (CDU-Fraktion)
5	Annika Brauksiepe (CDU-Fraktion)	zu 5	Antje Bellaire (CDU-Fraktion)
6	Elke Wegner (CDU-Fraktion)	zu 6	Vera Volkmann (CDU-Fraktion)
7	Christina Grave-Leismann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	zu 7	Patricia Morgenthal (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
8	Sarah Conradi (Fraktion DIE LINKE)	zu 8	Matthias Meyn (Fraktion DIE LINKE)
9	Sylvia Krause (AfD-Fraktion)	zu 9	Silke Wittkamp (AfD-Fraktion)

sowie auf Vorschlag des Landrates:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Carina Ewens (Leiterin FB 53)	Simona Mitter (SGL 53.5 – Zahnärztlicher Dienst)

GWA Kommunal AöR – Verwaltungsrat

Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen besteht der Verwaltungsrat aus 12 Mitgliedern. Dem Verwaltungsrat gehören der Landrat (bei Verhinderung vertreten durch Vertreter*in im Amt) sowie je 2 weitere Personen pro beteiligtem Anstaltsträger an. Die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates sowie deren Stellvertretungen werden von den jeweiligen Vertretungen der Träger für die Dauer der Wahlperiode gewählt.

Wahlvorschlag:

Neben dem Landrat werden für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages folgende Personen in den Verwaltungsrat der GWA Kommunal AöR gewählt:

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
1	Uwe Zühlke (SPD-Fraktion)	zu 1	Chantal Kuru (SPD-Fraktion)
2	Jan-Eike Kersting (CDU-Fraktion)	zu 2	Susanne Melchert (CDU-Fraktion)

Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e. V. (NFG) – Gesamtvorstand

Gemäß § 6 der Satzung der Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e.V. besteht der Gesamtvorstand aus 28 Personen, wovon 2 Personen vom Kreis Unna benannt werden. Jede Person hat eine Stellvertretung. Die Entsendung erfolgt für die Dauer der Wahlzeit der jeweiligen Vertretungskörperschaft.

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages werden folgende Personen zu Mitgliedern des Gesamtvorstandes der Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e. V. (NFG) benannt:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Norbert Enters (SPD-Fraktion)	Olaf Lauschner (CDU-Fraktion)

sowie auf Vorschlag des Landrates:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Adrian Kersting (Dezernent – Dez. III)	Kreisdirektor Philipp Reckermann

Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e. V. (NFG) – Mitgliederversammlung

Gemäß § 3 Abs. 3 der Satzung der Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e.V. entfallen 5 Sitze in der Mitgliederversammlung auf den Kreis Unna. Um eine kontinuierliche Vertretung des Kreises in diesem Gremium zu gewährleisten, wird vorgeschlagen, wie auch in den vergangenen Wahlperioden Stellvertreter*innen zu benennen.

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages werden folgende Personen zu Mitgliedern der Mitgliederversammlung der Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e.V. (NFG) bestellt:

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
1	Norbert Enters (SPD-Fraktion)	zu 1	Simone Symma (SPD-Fraktion)
2	Martin Niessner (CDU-Fraktion)	zu 2	Olaf Lauschner (CDU-Fraktion)

3	Simon Knaack (AfD-Fraktion)	zu 3	Richard Mikus (AfD-Fraktion)
4	Christina Grave-Leismann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	zu 4	Katja Wohlgemuth (Fraktion DIE LINKE)

sowie auf Vorschlag des Landrates:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Adrian Kersting (Dezernent – Dez. III)	Kreisdirektor Philipp Reckermann

Neue Philharmonie Westfalen e. V. (NPW) – Mitgliederversammlung

Gemäß § 8 der Satzung des Vereins besteht die Mitgliederversammlung aus den ordentlichen, den fördernden und den Ehrenmitgliedern. Stimmrecht besitzen lediglich die ordentlichen Mitglieder. Der Kreis Unna ist ordentliches Mitglied des Vereins. Die ordentlichen Mitglieder werden durch Bevollmächtigte vertreten. Jedes Mitglied hat eine Stimme.

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages werden folgende Personen in die Mitgliederversammlung der Neuen Philharmonie Westfalen e.V. gewählt:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Antje Bellaire (CDU-Fraktion)	Christine Hupe (SPD-Fraktion)

Neue Philharmonie Westfalen e. V. (NPW) – Kuratorium

Gemäß § 13 Abs. 1 e) der Satzung des Vereins sind im Kuratorium jeweils 2 von den Vertretungskörperschaften zu bestimmende Vertreter*innen der ordentlichen Mitglieder des Vereins vertreten. Für diese Personen können auch Stellvertreter*innen benannt werden.

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages werden folgende Personen zu Mitgliedern des Kuratoriums der Neuen Philharmonie Westfalen e.V. bestellt:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Christine Hupe (SPD-Fraktion)	Antje Bellaire (CDU-Fraktion)

sowie auf Vorschlag des Landrates:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Kreisdirektor Philipp Reckermann	Marion Freitag (Leiterin - Kultur und Tourismus)

Projekt- und Betriebsgesellschaft Kreishaus Unna mbH (PBKU) – Gesellschafterversammlung

Gem. § 7 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der Projekt- und Betriebsgesellschaft Kreishaus Unna mbH kann sich der Kreis Unna von bis zu 3 Vertreter*innen vertreten lassen sowie eine*n Angehörige*n eines zur Berufsverschwiegenheit verpflichteten Berufes zu der Gesellschafterversammlung mitbringen.

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages werden folgende Personen in die Gesellschafterversammlung der Projekt- und Betriebsgesellschaft Kreishaus Unna mbH entsandt:

Ordentliche Mitglieder	
1	Jens Schmülling (SPD-Fraktion)
2	Wilfried Feldmann (CDU-Fraktion)

sowie auf Vorschlag des Landrates:

Florian Farwick (Leiter FB 60 – Bauen und Planen)

Als Angehörige*r eines zur Berufsverschwiegenheit verpflichteten Berufes wird für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages für die Gesellschafterversammlung benannt:

Tanja Fityka (Leiterin FD 11 – Zentrale Dienste)
--

Sparkasse UnnaKamen – Verwaltungsrat

Die Besetzung des Verwaltungsrats der Sparkasse UnnaKamen richtet sich nach den spezialgesetzlichen Vorschriften des Sparkassenrechtes. Die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates erfolgt durch die Zweckverbandsversammlung, als Vertretung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Holzwickede (Träger der Sparkasse UnnaKamen).

Nach § 4 der Satzung für die Kreis- und Stadtparkasse Unna-Kamen (Zweckverbandssparkasse des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Holzwickede) besteht der Verwaltungsrat in der Wahlperiode 2025-2030 aus 18 Mitgliedern. Davon stellt der Kreis Unna 2 Vertreter*innen sowie die entsprechenden Stellvertreter*innen, die der Zweckverbandsversammlung zur Wahl vorgeschlagen werden. Diese Vertreter*innen werden vom Kreistag für die Dauer der Wahlzeit aus seiner Mitte nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt.

Wählbar sind gem. § 12 Abs. 1 Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen (SpkG NRW) sachkundige Bürger*innen, die den Vertretungen der Zweckverbandsmitglieder (hier: Kreistag) angehören können. Die in § 12 Abs.1 SpkG NRW genannten sachkundigen Bürger*innen sind dabei nicht mit sachkundigen Bürger*innen im Sinne der Kreisordnung NRW gleichzusetzen. Sachkundiger Bürger*innen im Sinne des Sparkassengesetzes ist der- oder diejenige, der/die die erforderliche Sachkunde besitzt. Sachkunde bedeutet dabei den Nachweis einer fachlichen Eignung zum Verständnis der wirtschaftlichen und rechtlichen Abläufe im Tagesgeschehen einer Sparkasse.

Unabhängig von dieser Regelung können auch der Hauptverwaltungsbeamte, bei Zweckverbandssparkassen alle Hauptverwaltungsbeamten von der Zweckverbandsversammlung zu Mitgliedern des Verwaltungsrates gewählt werden. Zudem können auch die Dienstkräfte aller im Zweckverband zusammengeschlossenen Gemeinden und Gemeindeverbände zu Mitgliedern des Verwaltungsrates gewählt werden, sofern sie ihre Hauptwohnung im Trägeregebiet haben.

Sachkundiges Mitglied des Verwaltungsrats kann nur werden, wer die Wählbarkeitsvoraussetzungen nach §§ 12 und 13 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) und §§ 11 und 12 SpkG NRW erfüllt.

Nach § 13 SpkG NRW dürfen dem Verwaltungsrat nicht angehören:

- Dienstkräfte der Sparkassen; diese Beschränkung gilt nicht für Dienstkräfte nach § 10 Abs. 1 Buchstabe c und Absatz 2 Buchstabe c SpkG NRW,
- Personen, die Inhaber, persönlich haftender Gesellschafter, Kommanditisten, Mitglieder des Vorstandes, Aufsichtsrates, Verwaltungsrates, Beirates oder der Vertretungsversammlung, Treuhänder, Leiter, Beamte, Angestellte, Arbeiter oder Repräsentanten von Unternehmen sind, die gewerbsmäßig Bankgeschäfte betreiben oder vermitteln oder andere Finanzdienstleistungen erbringen, oder die für Verbände dieser Unternehmen tätig sind oder vergleichbare Tätigkeiten ausüben. Das gilt nicht für die Mitgliedschaft in Verwaltungs- oder Aufsichtsräten der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute, bei denen das Land, ein Landschaftsverband oder ein Sparkassen- und Giroverband an der Trägerschaft beteiligt ist, sowie deren Tochterunternehmen und den mit den öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten im Verbund stehenden

Unternehmen,

c) Beschäftigte der Steuerbehörden, der Deutschen Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG und Beschäftigte der Deutschen Post AG,

d) Inhaber und Dienstkräfte von Auskunfteien.

Dem Verwaltungsrat dürfen ferner Personen, gegen die wegen eines Verbrechens oder eines Vermögensvergehens ein Strafverfahren rechtsanhängig oder eine Strafe verhängt worden ist, soweit und solange nach dem Gesetz über das Bundeszentralregister einer Behörde Auskunft erteilt werden darf, oder die als Schuldner in den letzten zehn Jahren in ein Insolvenzverfahren oder ein Verfahren zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung verwickelt waren oder noch sind (§ 13 Abs. 2 SpkG NRW).

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages werden folgende Vertreter*innen des Kreises in den Verwaltungsrat der Sparkasse Unna/Kamen gewählt:

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
1	Maik Luhmann (SPD-Fraktion)	zu 1	Christine Hupe (SPD-Fraktion)
2	Vera Volkmann (CDU-Fraktion)	zu 2	Martin Niessner (CDU-Fraktion)

Sparkassenzweckverband des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg/Ruhr und der Gemeinde Holzwickede – Verbandsversammlung

Gem. § 4 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Holzwickede besteht die Verbandsversammlung aus 21 Vertreter*innen der Verbandsmitglieder, von denen 3 Vertreter*innen durch den Kreis Unna entsandt werden. Diese werden vom Kreistag für die Dauer seiner Wahlzeit aus seiner Mitte oder aus den Dienstkräften der Verbandsmitglieder nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Sofern mehr als ein*e Vertreter*in zu wählen ist, muss der Landrat oder die von ihm vorgeschlagene*r Bedienstete*r dazu zählen. In gleicher Weise ist für jedes Mitglied der Verbandsversammlung eine Stellvertretung zu wählen, die bei Verhinderung des Mitgliedes deren Aufgaben wahrnimmt.

Die Mitgliedschaft in der Verbandsversammlung erlischt, wenn die Voraussetzungen der Wahl wegfallen oder ein Tatbestand nach § 5 der Satzung (Ausschließungsgründe) eintritt.

Gem. § 5 der Satzung dürfen der Verbandsversammlung nicht angehören:

a) Dienstkräfte der Sparkasse,

b) Personen, die Inhaber, persönlich haftende Gesellschafter, Kommanditisten, Mitglieder des Vorstandes, Aufsichtsrates, Verwaltungsrates, Beirates oder der Vertretungsversammlung, Treuhänder, Leiter, Beamte, Angestellte, Arbeiter oder Repräsentanten von Unternehmen sind, die gewerbsmäßig Bankgeschäfte betreiben oder vermitteln oder andere Finanzdienstleistungen erbringen, oder die für Verbände dieser Unternehmen tätig sind oder vergleichbare Tätigkeiten ausüben. Das gilt nicht für die Mitgliedschaft in Verwaltungs- oder Aufsichtsräten der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute, bei denen das Land, ein Landschaftsverband oder ein Sparkassen- und Giroverband an der Trägerschaft beteiligt ist, sowie deren Tochterunternehmen und den mit den öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten im Verbund stehenden Unternehmen.

c) Beschäftigte der Steuerbehörden, der Deutschen Postbank AG und der Deutschen Post AG.

d) Inhaber und Dienstkräfte von Auskunfteien.

e) Personen, gegen die wegen eines Verbrechens oder eines Vermögensvergehens ein Strafverfahren rechtsanhängig oder eine Strafe verhängt worden ist, soweit und solange nach dem Gesetz über das Bundeszentralregister einer Behörde Auskunft erteilt werden darf, oder die als Schuldner in den letzten zehn Jahren in ein Insolvenzverfahren oder ein Verfahren zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung verwickelt waren oder noch sind.

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages werden folgende Vertreter*innen des Kreises in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Holzwickede gewählt:

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
1	Maik Luhmann (SPD-Fraktion)	zu 1	Heike Bartmann-Scherding (SPD-Fraktion)
2	Dietmar Wünnemann (CDU-Fraktion)	zu 2	Martin Niessner (CDU-Fraktion)

sowie auf Vorschlag des Landrates:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Landrat Mario Löhr	Kreisdirektor Philipp Reckermann

Umweltzentrum Westfalen gGmbH – Verwaltungsrat

Gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrages besteht der Verwaltungsrat aus 10 Mitgliedern, von denen 5 vom Kreis Unna zu benennen sind.

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages werden folgende Personen in den Verwaltungsrat der Umweltzentrum Westfalen GmbH bestellt:

Ordentliche Mitglieder	
1	Simone Symma (SPD-Fraktion)
2	Martin Niessner (CDU-Fraktion)
3	Richard Mikus (AfD-Fraktion)
4	Eckhard Kneisel (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sowie auf Vorschlag des Landrates:

Adrian Kersting (Dezernent – Dez. III)
--

Umweltzentrum Westfalen gGmbH – Gesellschafterversammlung

Gem. § 11 Abs. 1 Satz 1 des Gesellschaftsvertrages werden die Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung durch eine entsandte Vertretung repräsentiert.

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages wird

Norbert Enters (SPD-Fraktion)

als Mitglied in die Gesellschafterversammlung der Umweltzentrum Westfalen GmbH entsandt.

Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) – Aufsichtsrat

Gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrages der VBU besteht der Aufsichtsrat aus 10 Mitgliedern, die der Kreis als Alleingesellschafter durch Entsendung bestellt. Über die Entsendung entscheidet der Kreistag. Zu den entsandten Mitgliedern zählt stets der Landrat oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete des Kreises Unna. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden auf unbefristete Dauer bestellt. Ihr Amt endet durch

Abberufung oder durch Amtsniederlegung, wobei die Abberufung auch dadurch erfolgen kann, dass durch Beschluss des Kreistages – insbesondere nach Ablauf einer Wahlperiode – anstelle der bisher entsandten Mitglieder andere Mitglieder entsandt werden.

Wahlvorschlag:

Folgende Personen werden in den Aufsichtsrat der Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH entsandt:

Ordentliche Mitglieder	
1	Maik Luhmann (SPD-Fraktion)
2	Martina Eickhoff (SPD-Fraktion)
3	Martin Wiggermann SPD-Fraktion)
4	Peter Dörner (CDU-Fraktion)
5	Annika Brauksiepe (CDU-Fraktion)
6	Marco Morten Pufke (CDU-Fraktion)
7	Herward Mangartz (AfD-Fraktion)
8	Anke Schneider (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
9	Katja Wohlgemuth (Fraktion DIE LINKE)

sowie auf Vorschlag des Landrates:

Ordentliches Mitglied
Landrat Mario Löhr

Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) – Gesellschafterversammlung

Gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages der VBU wird der Gesellschafter Kreis Unna durch bis zu 10 Vertreter*innen in der Gesellschafterversammlung vertreten. Hiervon werden bis zu 9 durch den Kreistag gewählt sowie ein/e Vertreter*in aus der Kreisverwaltung auf Vorschlag des Landrates.

Wahlvorschlag:

Folgende Personen werden für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages in die Gesellschafterversammlung der Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH entsandt:

Ordentliche Mitglieder	
1	Maik Luhmann (SPD-Fraktion)
2	Renate Schmeltzer-Urban (SPD-Fraktion)
3	Jan-Eike Kersting (CDU-Fraktion)
4	Herbert Krusel (CDU-Fraktion)
5	Frank Winter (CDU-Fraktion)
6	Jödis Junghanns-Hurek (AfD-Fraktion)
7	Reinhard Mucha (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
8	Katja Wohlgemuth (Fraktion DIE LINKE)
9	Michael Klostermann (FFV-Fraktion)

sowie auf Vorschlag des Landrates:

Ordentliches Mitglied
Kreisdirektor Philipp Reckermann

Wasserstoffallianz Westfalen GmbH– Gesellschafterversammlung

Gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages besteht die Gesellschafterversammlung aus 7 Mitgliedern. Der Kreis Unna entsendet 2 Mitglieder.

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages werden folgende Personen in die Gesellschafterversammlung der Wasserstoffallianz Westfalen GmbH für den Kreis Unna mbH entsandt:

Ordentliches Mitglied
Jens Krammenschneider-Hunscha (SPD-Fraktion)

sowie auf Vorschlag des Landrates:

Ordentliches Mitglied
Landrat Mario Löhr

Wasserstoffinitiative – Mitgliederversammlung

Gemäß § 9 Abs. 1 der Beitragsordnung des Vereins Hy.Region.Rhein.Ruhr werden ordentliche Mitglieder, die nicht Einzelunternehmen sind, in der Mitgliederversammlung durch eine/n entsandten Vertreter*in vertreten, das/der die Berechtigung zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung sowie die Stimmabgabe in der Form des § 5 Abs. 1 S. 1 der Beitragsordnung nachzuweisen hat. Weiterhin hat jedes Mitglied eine Stimme.

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages werden folgende Personen in die Mitgliederversammlung des Vereins Hy.Region.Rhein.Ruhr entsandt:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Jochen Baudrexl (Leiter – Wasserstoffkoordinierungsstelle)	Janis Weißenberg (Stabsstelle LK - Wasserstoffkoordinator)

Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL) - Verbandsversammlung

Gemäß § 5 der Satzung für den Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL) besteht die Verbandsversammlung aus den Vertreter*innen der Verbandsmitglieder. Diese werden durch die Vertretungskörperschaft für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte oder aus den Dienstkräften des Verbandsmitgliedes gewählt. Jedes Verbandsmitglied entsendet 5 Vertreter*innen. Für den Fall der Verhinderung ist für jede Person eine Stellvertretung zu wählen.

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages werden folgende Personen in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL) gewählt:

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
1	Jens Schmülling (SPD-Fraktion)	zu 1	Wilhelm Null (SPD-Fraktion)
2	Wilhelm Jasperneite (CDU-Fraktion)	zu 2	Michael Zolda (CDU-Fraktion)

3	Johannes Kohlhaas-Müller (AfD-Fraktion)	zu 3	Justin Tamme (AfD-Fraktion)
4	Anke Schneider (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	zu 4	Ines-Carola Nieders-Mollik (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sowie auf Vorschlag des Landrates:

Ordentliches Mitglied		Stellvertretendes Mitglied	
5	Volker Klöpper (SGL 69.4 - Mobilität und Klimaschutz)	zu 5	Dirk Brewedell (SG 69.4 - Mobilität und Klimaschutz)

Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland in Soest – Verbandsversammlung

Gemäß § 5 der Satzung des Zweckverbandes besteht die Verbandsversammlung aus Vertreter*innen der Verbandsmitglieder. Jedes Verbandsmitglied entsendet eine*n Vertreter*in und bestellt 2 Stellvertreter*innen, deren Reihenfolge für den Fall der Vertretung festzulegen ist.

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages werden folgende Personen in die Verbandsversammlung des Studieninstitutes für kommunale Verwaltung in Soest entsandt:

Ordentliches Mitglied		Stellvertretende Mitglieder	
1	Tanja Fityka (Leiterin – FD 11)	1	Dajana Wiggeshoff (SGL 11.2 - Personal)
		2	Nicole Löbbe (SG 11.2 - Personal)

Zweckverband Südwestfälisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung und Verwaltungsakademie für Westfalen – Verbandsversammlung

Gemäß § 5 der Satzung des Zweckverbandes besteht die Verbandsversammlung aus Vertreter*innen der Verbandsmitglieder. Jedes Verbandsmitglied entsendet eine Vertretung und bestellt eine Stellvertretung für den Fall der Verhinderung.

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages werden folgende Personen in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Südwestfälisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung und Verwaltungsakademie für Westfalen entsandt:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Tanja Fityka (Leiterin FD 11)	Dajana Wiggeshoff (SGL 11.2)

MITTELBARE BETEILIGUNGEN DES KREISES UNNA

Über die Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU):

- MHB Hamm Betriebsführungsgesellschaft mbH – Gesellschafterversammlung

Gemäß § 6 Nr. 5 des Gesellschaftsvertrages der MHB Hamm Betriebsführungsgesellschaft mbH gewähren je 1.000,00 DM eines Geschäftsanteils eine Stimme. Nach § 6 Nr. 6 des Gesellschaftsvertrages wird jeder Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung unter Beachtung des § 113 GO NRW durch 3 Personen vertreten. Nicht entsandt werden dürfen Personen, die Inhaber, persönlich haftende Gesellschafter, Kommanditisten, Mitglieder der Geschäftsführung oder des Vorstandes, Aufsichtsrates, Verwaltungsrates, Beirates oder der Vertretungsversammlung, Treuhänder, Leiter, Beamte, Angestellte oder Repräsentanten von Unternehmen oder vergleichbaren Institutionen sind, die gewerbsmäßig Entsorgungsgeschäfte jedweder Art betreiben oder vermitteln oder die für solche Unternehmen oder vergleichbare Institutionen in anderer Weise tätig sind oder vergleichbare Tätigkeiten ausüben. Der Ausschluss gem. Abs. 6 Satz 3 gilt nicht für Personen, deren Entsendung allein die Tatsache gegenüberstünde, dass ihnen Aufgaben oder Funktionen nach Abs. 6 Satz 3 obliegen, die sie für einen Gesellschafter der MHB oder ein mit der MHB oder einem Gesellschafter der MHB im Sinne des § 15 AktG verbundenes Unternehmen bzw. eine in vergleichbarer Weise verbundene Gebietskörperschaft wahrnehmen. Über darüberhinausgehende, einzelfallbezogene Ausnahmen von der Regelung nach Abs. 6 Satz 3 entscheidet die Gesellschafterversammlung durch Beschluss, bei der der entsendende Gesellschafter nicht stimmberechtigt ist.

Wahlvorschlag:

Der Kreistag mandatiert die in die Gremien der VBU entsandten Vertreter*innen, für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages folgende Personen in die Gesellschafterversammlung der MHB Hamm Betriebsführungsgesellschaft mbH zu entsenden:

Ordentliche Mitglieder	
1	Norbert Enters (SPD-Fraktion)
2	Martin Döbber (CDU)

sowie auf Vorschlag des Landrates:

Ordentliches Mitglied
Adrian Kersting (Dezernent – Dez. III)

- MVA Eigentümer-GmbH – Gesellschafterversammlung

Gemäß § 6 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der MVA Eigentümer-GmbH gewähren je 10,00 € eines Geschäftsanteils eine Stimme. Nach § 6 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages wird jeder Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung unter Beachtung des § 113 GO NRW durch 3 Personen vertreten. Nicht entsandt werden dürfen Personen, die Inhaber, persönlich haftende Gesellschafter, Kommanditisten, Mitglieder der Geschäftsführung oder des Vorstandes, Aufsichtsrates, Verwaltungsrates, Beirates oder der Vertretungsversammlung, Treuhänder, Leiter, Beamte, Angestellte oder Repräsentanten von Unternehmen oder vergleichbaren Institutionen sind, die gewerbsmäßig Entsorgungsgeschäfte jedweder Art betreiben oder vermitteln oder die für solche Unternehmen oder vergleichbare Institutionen in anderer Weise tätig sind oder vergleichbare Tätigkeiten ausüben. Der Ausschluss gem. Abs. 5 Satz 3 gilt nicht für Personen, deren Entsendung allein die Tatsache gegenüberstünde, dass ihnen Aufgaben oder Funktionen nach Abs. 5 Satz 3 obliegen, die sie für einen Gesellschafter der MVA Hamm Eigentümer-GmbH oder ein mit der MVA Eigentümer-GmbH oder einem Gesellschafter der MVA Eigentümer-GmbH im Sinne des § 15 AktG verbundenes Unternehmen bzw. eine in vergleichbarer Weise verbundene Gebietskörperschaft wahrnehmen. Über darüberhinausgehende, einzelfallbezogene Ausnahmen von der Regelung nach Abs. 5

Satz 3 entscheidet die Gesellschafterversammlung durch Beschluss, bei der der entsendende Gesellschafter nicht stimmberechtigt ist.

Wahlvorschlag:

Der Kreistag mandatiert die in die Gremien der VBU entsandten Vertreter*innen, für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages folgende Personen in die Gesellschafterversammlung MVA Eigentümer-GmbH zu entsenden:

Ordentliche Mitglieder	
1	Norbert Enters (SPD-Fraktion)
2	Martin Niessner (CDU-Fraktion)

sowie auf Vorschlag des Landrates:

Ordentliches Mitglied
Kreisdirektor Philipp Reckermann

- **MVA Eigentümer-GmbH – Fachbeirat**

Gemäß § 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der MVA Eigentümer-GmbH entsendet jeder Gesellschafter maximal 5 Mitglieder in den Fachbeirat. Fachbeiratsmitglieder können Gesellschafter oder Dritte sein. Sie müssen über die Sachkenntnis und wirtschaftliche Erfahrung verfügen, die dem Umfang und der Bedeutung ihres Amtes entsprechen. Dem Fachbeirat dürfen keine Geschäftsführer der Gesellschaft und bei ihr angestellte Personen angehören, außerdem gilt § 6 Abs. 5 Satz 3 bis 6 entsprechend.

Wahlvorschlag:

Der Kreistag mandatiert die in die Gremien der VBU entsandten Vertreter*innen, für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages folgende Personen in den Fachbeirat der MVA Eigentümer-GmbH zu entsenden:

Ordentliche Mitglieder	
1	Martina Eickhoff (SPD-Fraktion)
2	Dietmar Wünnemann (CDU-Fraktion)
3	Justin Tamme (AfD-Fraktion)
4	Christina Grave-Leismann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sowie auf Vorschlag des Landrates:

Ordentliches Mitglied
Adrian Kersting (Dezernent – Dez. III)

- **Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) – Aufsichtsrat**

Gemäß § 13 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der WFG besteht der Aufsichtsrat aus 15 Mitgliedern. In ihn entsendet der Kreis Unna 4 Vertreter*innen. Die Aufsichtsratsmitglieder können gemäß § 13 Abs. 2 vertreten werden. Beginn und Ende der Amtsdauer richten sich nach der Wahlperiode der kommunalen Vertretungen in Nordrhein-Westfalen. Nach Ablauf der Wahlzeit üben die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder ihre Tätigkeit bis zur Neuwahl weiter aus.

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages werden folgende Personen in den Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH entsandt:

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
1	Jens Krammenschneider-Hunscha (SPD-Fraktion)	zu 1	Simone Symma (SPD-Fraktion)
2	Marco Morten Pufke (CDU-Fraktion)	zu 2	Jan-Eike Kersting (CDU-Fraktion)
3	Ines-Carola Nieders-Mollik (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	zu 3	Reinhard Mucha (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sowie auf Vorschlag des Landrates:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Landrat Mario Löhr	Kreisdirektor Philipp Reckermann

**- Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) –
Gesellschafterversammlung**

Gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages der WFG entsendet jeder Gesellschafter jeweils eine/n Vertreter*in und eine/n Stellvertreter*in in die Gesellschafterversammlung.

Wahlvorschlag:

Der Kreistag mandatiert die in die Gremien der VBU entsandten Vertreter*innen, für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages folgende Personen in die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) zu entsenden:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Annette Droege-Middel (CDU-Fraktion)	Renate Schmeltzer-Urban (SPD-Fraktion)

- Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) – Aufsichtsrat

Gemäß § 6 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der VKU entsendet der Kreis Unna als mittelbarer Gesellschafter 4 Mitglieder in den Aufsichtsrat.

Die VKU empfiehlt zudem die Bestellung einer weiteren dauerhaften organschaftlichen Stellvertretung.

Wahlvorschlag

Für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages werden folgende Personen in den Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH entsandt:

Ordentliche Mitglieder		Dauerhafte organschaftliche Stellvertretung
1	Jens Schmülling (SPD-Fraktion)	Wilhelm Null (SPD-Fraktion)
2	Michael Zolda (CDU-Fraktion)	
3	Eckhard Kneisel (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	

sowie auf Vorschlag des Landrates:

Ordentliches Mitglied
Landrat Mario Löhr

- Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) – Gesellschafterversammlung

Gemäß § 9 Abs. 6 des Gesellschaftsvertrages gewähren je 10,- Euro eines Geschäftsanteiles eine Stimme. Die Geschäftsanteile der VBU gewähren ein dreifaches Stimmrecht. Es wird vorgeschlagen, der VBU – wie bisher– 3 Vertreter*innen zur Entsendung in die Gesellschafterversammlung der VKU zu benennen.

Wahlvorschlag

Der Kreistag mandatiert die in die Gremien der VBU entsandten Vertreter*innen, für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages folgende Personen in die Gesellschafterversammlung der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) zu entsenden:

Ordentliche Mitglieder	
1	Martina Eickhoff (SPD-Fraktion)
2	Wilhelm Jasperneite (CDU-Fraktion)

sowie auf Vorschlag des Landrates:

Ordentliches Mitglied
Kreisdirektor Philipp Reckermann

- Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) – Aufsichtsrat

Gemäß § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der UKBS besteht der Aufsichtsrat aus 17 Mitgliedern. Er setzt sich zusammen aus dem Landrat oder dem von ihm vorgeschlagenen Bediensteten sowie aus 5 weiteren Mitgliedern, die der Kreistag des Kreises Unna entsendet. Nach § 11 Abs. 2 ist für jedes entsandte Aufsichtsratsmitglied zudem ein*eine Stellvertreter*in zu entsenden. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden auf unbefristete Dauer bestellt. Ihr Amt endet durch Abberufung oder durch Amtsniederlegung, wobei die Abberufung auch dadurch erfolgen kann, dass durch Beschluss des Kreistages – insbesondere nach Ablauf einer Wahlperiode – anstelle der bisher entsandten Mitglieder andere Mitglieder entsandt werden.

Wahlvorschlag:

Folgende Personen werden in den Aufsichtsrat der Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH entsandt:

Ordentliche Mitglieder			Stellvertretende Mitglieder
1	Angelika Chur (SPD-Fraktion)	zu 1	Frederik Bald (SPD-Fraktion)
2	Heike Bartmann-Scherding (SPD-Fraktion)	zu 2	Björn Meder (SPD-Fraktion)
3	Helge Meiritz (CDU-Fraktion)	zu 3	Herbert Krusel (CDU-Fraktion)
4	Stephan Grubendorfer (AfD-Fraktion)	zu 4	Silke Wittkamp (AfD-Fraktion)
5	Anke Schneider (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	zu 5	Ines-Carola Nieders-Mollik (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sowie auf Vorschlag des Landrates:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Landrat Mario Löhrl	Kreisdirektor Philipp Reckermann

- **Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) – Gesellschafterversammlung**

Gemäß § 16 Abs. 1 und 2 des Gesellschaftsvertrages üben die Gesellschafter die ihnen in Angelegenheiten der Gesellschaft zustehenden Rechte gemeinschaftlich in der Gesellschafterversammlung durch Beschlussfassung aus. Je 50,00 Euro des Geschäftsanteils gewähren eine Stimme.

Wahlvorschlag:

Der Kreistag mandatiert die in die Gremien der VBU entsandten Vertreter*innen, für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages werden folgende Personen in die Gesellschafterversammlung der Unnaer Kreis-Bau- und Siedlungsgesellschaft zu entsenden:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Nina Bartsch (SPD-Fraktion)	Jan-Eike Kersting (CDU-Fraktion)

Über die GWA - Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA):

- **Auftragsgesellschaft für Abfallentsorgung Kreis Unna mbH (AKU) – Gesellschafterversammlung**

Gemäß § 7 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der AKU wird die Alleingesellschafterin – hier die GWA – durch insgesamt 10 Vertreter*innen in der Gesellschafterversammlung vertreten. 9 Mitglieder müssen gleichzeitig Mitglieder des Kreistages sein, sie werden durch den Kreistag des Kreises Unna der Alleingesellschafterin benannt. Außerdem ist stets der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagene/r Beamte*r oder Angestellte*r des Kreises Unna Mitglied der Gesellschafterversammlung.

Wahlvorschlag:

Der Kreistag mandatiert die (über die VBU) in die Gremien der GWA entsandten Vertreter*innen, für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages folgende Personen in die Gesellschafterversammlung der Auftragsgesellschaft für Abfallentsorgung Kreis Unna mbH (AKU) zu entsenden:

Ordentliche Mitglieder	
1	Renate Schmeltzer-Urban (SPD-Fraktion)
2	Simone Symma (SPD-Fraktion)
3	Thomas Horschler (SPD-Fraktion)
4	Antje Bellaire (CDU-Fraktion)
5	Peter Dörner (CDU-Fraktion)
6	Hubert Hüppe (CDU-Fraktion)
7	Christina Grave-Leismann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
8	Thomas Cieszynski (FFV-Fraktion)
9	Johannes Kohlhaas-Müller (AfD-Fraktion)

sowie auf Vorschlag des Landrates:

Ordentliches Mitglied
Olaf Steuber (SGL 20.1 – Finanzwirtschaft und Kommunalaufsicht)

Über die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU):

- Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH (WVG) – Aufsichtsrat

Gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat aus 18 Mitgliedern. Sie sollen den Aufsichtsräten der angeschlossenen Verkehrsunternehmen angehören, die Repräsentanz der die Gesellschafter tragenden Kreise gewährleisten und werden von den Gesellschaftern unter Beachtung des § 113 Abs. 2 GO NRW bestimmt.

Wahlvorschlag

Der Kreistag mandatiert die (über die VBU) in die Gremien der VKU entsandten Vertreter*innen folgende Entsendung vorzunehmen:

Ordentliches Mitglied
Kreisdirektor Philipp Reckermann

Die Entsendung der Vertreter*innen endet mit dem Ablauf des Betriebs- und Geschäftsführungsvertrages zwischen der VKU und der WVG zum 31.12.2025.

- Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH (WVG) – Gesellschafterversammlung

Gemäß § 10 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages gewährt je 1,- € eines Geschäftsanteils eine Stimme.

Wahlvorschlag

Der Kreistag mandatiert die (über die VBU) in die Gremien der VKU entsandten Vertreter*innen folgende Entsendung vorzunehmen:

Ordentliches Mitglied
Kreisdirektor Philipp Reckermann

Die Entsendung der Vertreter*innen endet mit dem Ablauf des Betriebs- und Geschäftsführungsvertrages zwischen der VKU und der WVG zum 31.12.2025.

- Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH – Gesellschafterversammlung

Nach § 7 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages der in 2016 gegründeten TG Münsterland, an der der Kreis Unna (über die VBU) über die VKU mittelbar beteiligt ist, bestellt der Rat bzw. der Kreistag der an den Gesellschaften unmittelbar oder mittelbar beteiligten Gebietskörperschaft eine/n Vertreter*in der jeweiligen Gebietskörperschaft in die Gesellschafterversammlung.

Da dies bei der Vielzahl von Gesellschaftern (28 bei Gründung), von denen einige (wie die VKU) wiederum mehrere Gesellschafter haben, zu möglicherweise problematischen Arbeitsstrukturen führen könnte, sieht § 7 Abs. 5 Satz 2 vor, dass die jeweiligen Räte/Kreistage auch beschließen können, dass die Geschäftsführer beteiligter kommunaler Unternehmen diese Vertretung wahrnehmen.

Bei der Gründung der Gesellschaft wurde vom Kreistag des Kreises Unna (Drucksache 082/16, Beschluss 1 d) sowie den Räten der VKU-Mitgesellschafter die Bestellung der Geschäftsführung der VKU als Vertreter*in des Gesellschafters VKU in die Gesellschafterversammlung der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH beschlossen.

Sofern in der neuen Wahlperiode durch den Kreistag nicht wieder der/die Geschäftsführer*in der VKU als Vertreter*in des Gesellschafters VKU in die Gesellschafterversammlung der TG Münsterland entsandt werden soll, ist eine vorherige Absprache mit den Mitgesellschaftern der VKU erforderlich. Es wird daher vorgeschlagen, den/die Geschäftsführer*in der VKU zu entsenden.

Wahlvorschlag:

Der Kreistag bestellt folgende Person als Vertreter*in des Gesellschafters VKU in die Gesellschafterversammlung der Tarfgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH:

Ordentliches Mitglied
Mike-Sebastian Janke (Geschäftsführer VKU)

SONSTIGE MITGLIEDSCHAFTEN

Antenne Unna Veranstaltergemeinschaft für lokalen Rundfunk im Kreis Unna e.V. –

Mitgliederversammlung

Nach § 62 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 63 Abs. 1 Landesmediengesetz NRW (LMG NRW) vom 02.07.2002 werden 2 Mitglieder vom Kreistag für die Veranstaltergemeinschaft bestimmt. Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Höchstzahlverfahren nach d'Hondt).

Nach § 64 Abs. 2 i.V.m. § 5 Abs. 2 Nr. 1, 2 und 4 LMG:

- müssen die entsandten Mitglieder unbeschränkt geschäftsfähig sein, die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht durch Richterspruch verloren und das Grundrecht der freien Meinungsäußerung nicht verwirkt haben,
- müssen die entsandten Mitglieder gerichtlich unbeschränkt verfolgt werden können,
- dürfen die entsandten Mitglieder nicht aufgrund von Tatsachen Anlass zu Bedenken gegen die zuverlässige Erfüllung ihrer Pflichten nach LRG NW geben.

Des Weiteren müssen die entsandten Mitglieder gem. § 64 Abs. 2 LMG ihre Wohnung oder ihren ständigen Aufenthalt im Verbreitungsgebiet (Kreis Unna) haben. Zudem dürfen sie gem. § 64 Abs. 2 LMG nicht zu den Personen gehören, deretwegen Veranstalter nach § 6 Nr. 1, 3 und 4 von der Zulassung ausgeschlossen sind. Nach § 63 Abs. 5 LMG müssen die Mitglieder der Veranstaltergemeinschaft nicht den Stellen (hier Kreistag), die sie bestimmt haben, angehören. Außerdem bestimmt das Gesetz auch, dass Geschlechterparität herrschen müsse.

Darüber hinaus wurde aus dem Kreis der örtlichen Organisationen von Menschen mit Behinderung Frau Renate Jung durch den Fachbeirat Inklusion am 22.07.2024 einstimmig als Mitglied in die Veranstaltergemeinschaft für lokalen Rundfunk im Kreis Unna gewählt. Ihre Mitgliedschaft endet nach sechs Jahren (am 21.07.2030). Das Entsendungsrecht ergibt sich aus § 62 Abs. 3 LMG NRW.

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages werden

Julius Rothkegel (SPD-Fraktion)

sowie auf Vorschlag des Landrates

Sven Brüggendorst (Dezernent – Dez. VI)

in die Mitgliederversammlung der Veranstaltergemeinschaft für Lokalen Rundfunk im Kreis Unna e.V. bestellt.

Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW

(AGFS) e.V. – Mitgliederversammlung

Der Kreis Unna ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW und hat damit gem. § 9 der Vereinssatzung das Recht, eine*n stimmberechtigte*n Vertreter*in in die Mitgliederversammlung zu entsenden.

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages werden folgende Personen in die Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e. V. entsandt:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Jens Schmülling (SPD-Fraktion)	Frank Winter (CDU-Fraktion)

AWO-Seniorenzentrum in Bergkamen – Kuratorium

Gemäß § 6 der Satzung für die Arbeit der Kuratorien in Seniorenzentren der AWO Bezirk Westliches Westfalen e.V. entsendet der Kreis Unna zwei Vertreter*innen des Kreistages sowie eine/n Vertreter*in der Verwaltung in das Kuratorium des Seniorenzentrums der AWO in Bergkamen. Nach § 7 der Satzung stimmt die Amtszeit des Kuratoriums mit der Wahlzeit des Kreistages überein.

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages werden folgende Personen als Vertreter*innen des Kreises in das Kuratorium des AWO-Seniorenzentrums in Bergkamen entsandt:

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
1	Angelika Chur (SPD-Fraktion)	zu 1	Martina Eickhoff (SPD-Fraktion)
2	Martina Plath (CDU-Fraktion)	zu 2	Marco Morten Pufke (CDU-Fraktion)

sowie auf Vorschlag des Landrates:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Torsten Göpfert (Dezernent – Dez. IV)	Matthias Möbs (Leiter FB 50 – Arbeit und Soziales)

AWO-Seniorenzentrum in Bönen – Kuratorium

Gemäß § 6 der Satzung für die Arbeit der Kuratorien in Seniorenzentren der AWO Bezirk Westliches Westfalen e.V. entsendet der Kreis Unna zwei Vertreter*innen des Kreistages sowie ein/*n Vertreter*in der Verwaltung in das Kuratorium des Seniorenzentrums der AWO in Bönen. Nach § 7 der Satzung stimmt die Amtszeit des Kuratoriums mit der Wahlzeit des Kreistages überein.

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages werden folgende Personen als Vertreter*innen des Kreises in das Kuratorium des AWO-Seniorenzentrums in Bönen entsandt:

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
1	Norbert Enters (SPD-Fraktion)	zu 1	Chantal Kuru (SPD-Fraktion)
2	Helge Meiritz (CDU-Fraktion)	zu 2	Dietmar Wünnemann (CDU-Fraktion)

sowie auf Vorschlag des Landrates:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Torsten Göpfert (Dezernent – Dez. IV)	Matthias Möbs (Leiter FB 50 – Arbeit und Soziales)

AWO-Seniorenzentrum in Lünen-Brambauer – Kuratorium

Gemäß § 6 der Satzung für die Arbeit der Kuratorien in Seniorenzentren der AWO Bezirk Westliches Westfalen e.V. entsendet der Kreis Unna zwei Vertreter*innen des Kreistages sowie eine/n Vertreter*in der Verwaltung in das Kuratorium des Seniorenzentrums der AWO in Lünen-Brambauer. Nach § 7 der Satzung stimmt die Amtszeit des Kuratoriums mit der Wahlzeit des Kreistages überein.

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages werden folgende Personen als Vertreter*innen des Kreises in das Kuratorium des AWO-Seniorenzentrums in Lünen-Brambauer entsandt:

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
1	Simone Symma (SPD-Fraktion)	zu 1	Jens Hebebrand (SPD-Fraktion)
2	Antje Bellaire (CDU-Fraktion)	zu 2	Klaus Herbert Bernemann (CDU-Fraktion)

sowie auf Vorschlag des Landrates:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Torsten Göpfert (Dezernent – Dez. IV)	Matthias Möbs (Leiter FB 50 – Arbeit und Soziales)

AWO-Seniorenzentrum in Schwerte-Holzen – Kuratorium

Gemäß § 6 der Satzung für die Arbeit der Kuratorien in Seniorenzentren der AWO Bezirk Westliches Westfalen e.V. entsendet der Kreis Unna eine/n Vertreter*in des Kreistages sowie eine/n Vertreter*in der Verwaltung in das Kuratorium des Seniorenzentrums der AWO in Schwerte-Holzen. Nach § 7 der Satzung stimmt die Amtszeit des Kuratoriums mit der Wahlzeit des Kreistages überein.

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages werden folgende Personen als Vertreter*innen des Kreises in das Kuratorium des AWO-Seniorenzentrums in Schwerte-Holzen entsandt:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Frank Winter (CDU-Fraktion)	Jens Krammenschneider-Hunscha (SPD-Fraktion)

sowie auf Vorschlag des Landrates:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Torsten Göpfert (Dezernent – Dez. IV)	Matthias Möbs (Leiter FB 50 – Arbeit und Soziales)

AWO-Seniorenzentrum in Unna – Kuratorium

Gemäß § 6 der Satzung für die Arbeit der Kuratorien in Seniorenzentren der AWO Bezirk Westliches Westfalen e.V. entsendet der Kreis Unna eine/n Vertreter*in des Kreistages sowie eine/n Vertreter*in der Verwaltung in das Kuratorium des Seniorenzentrums der AWO in Unna. Nach § 7 der Satzung stimmt die Amtszeit des Kuratoriums mit der Wahlzeit des Kreistages überein.

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages werden folgende Personen als Vertreter*innen des Kreises in das Kuratorium des AWO-Seniorenzentrums in Unna entsandt:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Nina Bartsch (SPD-Fraktion)	Elke Wegner (CDU-Fraktion)

sowie auf Vorschlag des Landrates:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Torsten Göpfert (Dezernent – Dez. IV)	Matthias Möbs (Leiter FB 50 – Arbeit und Soziales)

BackUp – Come Back

Der Kreis Unna ist Fördermitglied in dem Verein gem. § 6 Abs. 1 der Vereinssatzung. Es soll eine Person benannt werden, die in der Mitgliederversammlung die satzungsmäßigen Rechte des Kreises Unna (Rederecht) wahrnimmt.

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages werden folgende Mitglieder in die Mitgliederversammlung des Vereins entsandt:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Frank Winter (CDU-Fraktion)	Julian-Andre Koch (SPD-Fraktion)

Biologische Station im Kreis Unna | Dortmund – Kuratorium

Das Kuratorium besteht gem. § 1 Nr. 1 Geschäftsordnung für das Kuratorium der Biologischen Station im Kreis Unna | Dortmund aus 18 Mitgliedern. Jedes Mitglied hat eine/n Vertreter*in. Dem Kuratorium gehören gemäß § 1 Nr. 2 der Geschäftsordnung für das Kuratorium der Biologischen Station im Kreis Unna | Dortmund 5 Vertreter*innen des Kreises Unna an.

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages werden folgende Personen als Vertreter*innen des Kreises in das Kuratorium der Biologischen Station im Kreis Unna | Dortmund entsandt:

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
1	Norbert Enters (SPD-Fraktion)	zu 1	Simone Symma (SPD-Fraktion)
2	Olaf Lauschner (CDU-Fraktion)	zu 2	Martin Niessner (CDU-Fraktion)
3	Katja Wohlgemuth (Fraktion DIE LINKE)	zu 3	Eckhard Kneisel (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
4	Uwe Precker (AfD-Fraktion)	zu 4	Herward Mangartz (AfD-Fraktion)

sowie auf Vorschlag des Landrates:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Adrian Kersting (Dezernent – Dez. III)	Achim Wörmann (Leiter FB 69 – Mobilität, Natur und Umwelt)

Caritas- Altenzentrum St. Norbert in Lünen – Kuratorium

Gemäß § 1 der Geschäftsordnung für das Kuratorium des Caritas-Altenzentrums St. Norbert in Lünen besteht das Kuratorium u.a. aus 2 Vertreter*innen des Kreises Unna, die vom Kreistag benannt werden. Es wird vorgeschlagen, wie bisher auch 2 Stellvertreter*innen zu benennen.

Wahlvorschlag:

Folgende Personen werden für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages zu Vertreter*innen des Kreises Unna in das Kuratorium des Caritas-Altenzentrums St. Norbert in Lünen entsandt:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Klaus Herbert Bernemann (CDU-Fraktion)	Julius Rothkegel (SPD-Fraktion)

sowie auf Vorschlag des Landrates:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Torsten Göpfert (Dezernent – Dez. IV)	Matthias Möbs (Leiter FB 50 – Arbeit und Soziales)

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. – Mitgliederversammlung

Der Kreis Unna ist Mitglied des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. und hat damit gem. § 5 Abs. 1 der Vereinssatzung Teilnahme- und Stimmrecht in der Mitgliederversammlung. Die 3 Stimmen des Kreises werden in der Mitgliederversammlung nach entsprechender Bevollmächtigung durch eine/n Vertreter*in abgegeben (vgl. § 5 Abs. 2 und 3 der Vereinssatzung).

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages werden folgende Personen in die Mitgliederversammlung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge entsandt:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Hubert Hüppe (CDU-Fraktion)	Torsten Göpfert (Dezernent – Dez. IV)

Emschergenossenschaft – Genossenschaftsrat

Bei der Emschergenossenschaft endet in diesem Jahr die fünfjährige Amtsperiode der Mitglieder des Genossenschaftsrates und ihrer Stellvertreter*innen. Die Mitglieder des Genossenschaftsrates werden gemäß § 15 Abs. 2 des Emschergenossenschaftsgesetzes (Emscher GG) von der Genossenschaftsversammlung gewählt. Der Genossenschaftsrat besteht nach den Regelungen des § 15 Emscher GG aus 15 Mitgliedern. Der Sitz im Genossenschaftsrat ist ein gemeinsamer Sitz der Mitgliedergruppe der in der Emschergenossenschaft vertretenen Kreise Recklinghausen, Unna, Ennepe-Ruhr und Wesel. Die Landräte der vier Kreise haben sich auf den nachstehenden Vorschlag verständigt. Es wird vorgeschlagen, ein entsprechendes Votum abzugeben.

Wahlvorschlag:

Der Genossenschaftsversammlung der Emschergenossenschaft wird vorgeschlagen, folgende Personen für die Wahlzeit des Kreistages als Vertreter*innen der Kreise Unna, Ennepe-Ruhr, Wesel und Recklinghausen in den Genossenschaftsrat der Emschergenossenschaft zu wählen:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Landrat Mario Löhr	n.n.

Evangelische Förderstiftung Klinikum Unna – Stiftungsversammlung

Gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung der Evangelischen Förderstiftung Klinikum Unna besteht die Stiftungsversammlung aus mindestens 6, höchstens 9 stimmberechtigten Mitgliedern, von denen ein Mitglied durch den Kreis Unna bestellt wird.

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages werden folgende Personen in die Stiftungsversammlung der Evangelischen Förderstiftung Klinikum Unna entsandt:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Thomas Horschler (SPD-Fraktion)	Elke Wegner (CDU-Fraktion)

Evangelisches Perthes-Zentrum in Kamen – Kuratorium

Gemäß Punkt 2.1 der Kuratoriumsordnung des Evangelischen Perthes-Werkes e.V. Münster werden in der Regel 10 Mitglieder aus Kirchengemeinde und Kommunalgemeinde berufen. Davon wurden bislang 3 ordentliche Mitglieder sowie 3 stellvertretende Mitglieder vom Kreistag des Kreises Unna zur Berufung vorgeschlagen (vgl. Punkt 2.3 der Kuratoriumsordnung).

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlzeit werden folgende Personen zur Berufung als Mitglieder in das Kuratorium des Evangelischen Perthes-Zentrums in Kamen vorgeschlagen:

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
1	Uwe Zühlke (SPD-Fraktion)	zu 1	Christine Hupe (SPD-Fraktion)
2	Martin Niessner (CDU-Fraktion)	zu 2	Dietmar Wünnemann (CDU-Fraktion)

sowie auf Vorschlag des Landrates:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Torsten Göpfert (Dezernent – Dez. IV)	Matthias Möbs (Leiter FB 50 – Arbeit und Soziales)

Förderkreis Resozialisierung Unna/Kamen e.V. – Mitgliederversammlung

Der Kreis Unna ist Mitglied des Förderkreises Resozialisierung Unna/Kamen e.V. und hat damit das Recht, eine/n Vertreter*in in die Mitgliederversammlung (vgl. § 6 der Vereinsatzung) zu entsenden.

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages werden folgende Personen in die Mitgliederversammlung des Förderkreises Resozialisierung Unna/Kamen e.V. entsandt:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Chantal Kuru (SPD-Fraktion)	Rainer Josef Möller (CDU-Fraktion)

Gesellschaft der Freunde der Technischen Universität Dortmund e. V. – Mitgliederversammlung

Der Kreis Unna ist Mitglied der Gesellschaft der Freunde der Technischen Universität Dortmund e.V. und hat damit das Recht, eine/n Vertreter*in in die Mitgliederversammlung gem. § 9 i.V.m. § 16 der Vereinssatzung zu entsenden.

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages werden folgende Personen in die Mitgliederversammlung der Gesellschaft der Freunde der Technischen Universität Dortmund e.V. entsandt:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Lea Teutenberg (SPD-Fraktion)	Rainer Josef Möller (CDU-Fraktion)

Gesundheitskonferenz des Kreises Unna

Die kommunale Gesundheitskonferenz wurde gemäß § 24 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (ÖGDG NRW) mit Beschluss des Kreistages vom 30.05.2000 einberufen. Der Gesundheitskonferenz gehören nach § 24 ÖGDG NRW Mitglieder des für Gesundheit zuständigen Ausschusses oder des Kreistages an. Es ist auf eine geschlechtsparitätische

Besetzung des Gremiums nach § 12 Abs. 1 Landesgleichstellungsgesetz zu achten. Bisher gehören der Gesundheitskonferenz 5 ordentliche und 5 stellvertretende Mitglieder an.

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlzeit werden folgende Personen zu Mitgliedern der Gesundheitskonferenz des Kreises Unna bestellt:

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
1	Jens Hebebrand (SPD-Fraktion)	zu 1	Wilhelm Null (SPD-Fraktion)
2	Angelika Chur (SPD-Fraktion)	zu 2	Sigrid Reihs (SPD-Fraktion)
3	Hubert Hüppe (CDU-Fraktion)	zu 3	Martina Plath (CDU-Fraktion)
4	Sylvia Krause (AfD-Fraktion)	zu 4	Jördis Junghanns-Hurek (AfD-Fraktion)
5	Iris Hirschberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	zu 5	Patricia Morgenthal (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hansischer Geschichtsverein e.V. – Mitgliederversammlung

Der Kreis Unna ist Mitglied des Hansischen Geschichtsvereins e.V. und hat damit gem. § 5 der Vereinssatzung das Recht, eine/n Vertreter*in in die Mitgliederversammlung zu entsenden.

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages werden folgende Personen in die Mitgliederversammlung des Hansischen Geschichtsvereins e.V. entsandt:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Sigrid Reihs (SPD-Fraktion)	Peter Dörner (CDU-Fraktion)

Historischer Verein für Dortmund und die Grafschaft Mark e.V. – Mitgliederversammlung

Der Kreis Unna ist Mitglied des Historischen Vereins für Dortmund und die Grafschaft Mark e.V. und hat damit gem. § 4 Nr. 1 i.V.m. Abs. 4 der Vereinssatzung das Recht, eine/n Vertreter*in in die Mitgliederversammlung zu entsenden.

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages werden folgende Personen in die Mitgliederversammlung des Historischen Vereins für Dortmund und die Grafschaft Mark e.V. entsandt:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Marita Funhoff (SPD-Fraktion)	Wilfried Feldmann (CDU-Fraktion)

Jobcenter Kreis Unna – Trägerversammlung

Nach § 2 der Geschäftsordnung der Trägerversammlung des Jobcenters Kreis Unna vom 10.12.2021 i.V.m. § 5 Abs. 1 der Vereinbarung zwischen der Agentur für Arbeit Hamm und dem Kreis Unna zur Ausgestaltung und Organisation des Jobcenters Kreis Unna setzt sich die Trägerversammlung aus insgesamt 6 Vertreter*innen der Träger zusammen. Die Agentur für Arbeit Hamm und der Kreis Unna entsenden dabei jeweils 3 Vertreter*innen und benennen darüber hinaus die jeweils stellvertretende Person.

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages werden folgende Personen in die Trägerversammlung des Jobcenters Kreis Unna entsandt:

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
1	Martin Wiggermann (SPD-Fraktion)	zu 1	Julius Rothkegel (SPD-Fraktion)
2	Antje Bellaire (CDU-Fraktion)	zu 2	Hubert Hüppe (CDU-Fraktion)

sowie auf Vorschlag des Landrates:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Torsten Göpfert (Dezernent – Dez. IV)	Matthias Möbs (Leiter FB 50 – Arbeit und Soziales)

Jobcenter Kreis Unna – Beirat

Nach § 7 Abs. 2 der Vereinbarung zwischen der Agentur für Arbeit Hamm und dem Kreis Unna zur Ausgestaltung und Organisation des Jobcenters Kreis Unna i.V.m. § 2 der Geschäftsordnung des Beirats der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Kreis Unna gehört dem Beirat u.a. ein/e Vertreter*in des Trägers Kreis Unna an. Über die Bestellung des ordentlichen Mitglieds und der Stellvertretung entscheidet gem. § 7 Abs. 2 der Vereinbarung die Trägerversammlung.

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages werden der Trägerversammlung zur Bestellung in den Beirat des Jobcenters Kreis Unna folgende Personen vorgeschlagen:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Julian-Andre Koch (SPD-Fraktion)	Hubert Hüppe (CDU-Fraktion)

Kulturpolitische Gesellschaft e.V. – Mitgliederversammlung

Der Kreis Unna ist korporatives Mitglied der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. und hat damit gem. § 6 Abs. 4 der Vereinssatzung das Recht, 2 Vertreter*innen in die Mitgliederversammlung zu entsenden.

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages werden folgende Personen in die Mitgliederversammlung der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. entsandt:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Thomas Horschler (SPD-Fraktion)	Peter Dörner (CDU-Fraktion)

sowie auf Vorschlag des Landrates:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Kreisdirektor Philipp Reckermann	Marion Freitag (Leiterin - Kultur und Tourismus)

Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 Nordrhein-Westfalen e.V. – Mitgliederversammlung

Gemäß § 8 Abs. 8 der Satzung der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 Nordrhein-Westfalen e.V. hat jedes ordentliche Mitglied Stimmrecht in der Mitgliederversammlung.

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages werden folgende Personen in die Mitgliederversammlung der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 Nordrhein-Westfalen e.V. entsandt:

Ordentliches Mitglied
Volker Klöpfer (SGL 69.4 - Mobilität und Klimaschutz)

Lippeverband – Verbandsrat

Die fünfjährige Amtsperiode der derzeitigen Verbandsratsmitglieder und ihrer Stellvertreter*innen endet in diesem Jahr. Die Neuwahl des Verbandsrates obliegt gemäß § 14 Abs. 1 des Lippeverbandsgesetzes (LippeVG) der Verbandsversammlung. Gem. § 16 LippeVG besteht der Verbandsrat des Lippeverbandes aus 15 Mitgliedern. Nach § 16 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 6 Abs. 1 Nr. 4 LippeVG können die im Lippeverband vertretenen Kreise zusammen ein/e Vertreter*in für die Wahl zum ordentlichen Mitglied in den Verbandsrat vorschlagen. Der Sitz im Verbandsrat des Lippeverbandes ist ein gemeinsamer Sitz der Kreise Unna, Wesel und Recklinghausen. Die Landräte der drei Kreise haben sich auf nachstehenden Vorschlag verständigt. Es wird vorgeschlagen, seitens des Kreises Unna ein entsprechendes Votum abzugeben.

Wahlvorschlag:

Der Verbandsversammlung des Lippeverbandes wird vorgeschlagen, folgende Person für die Wahlzeit des Kreistages 2025-2030 als Vertreter*in der Kreise Unna, Wesel und Recklinghausen in den Verbandsrat des Lippeverbandes zu wählen:

Ordentliches Mitglied
Landrat Mario Lühr

Planungsbeirat beim LWL für die geplante Maßregelvollzugsklinik (Forensik) in Lünen

Gemäß § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung für die Beiräte bei den Maßregelvollzugseinrichtungen des LWL besteht der Beirat aus mindestens sieben, höchstens 24 Personen. Unter anderem soll ihm ein/e Vertreter*in des Kreises angehören. Die Mitglieder des Beirates sollen überwiegend Einwohner*innen der Stadt oder Gemeinde sein, in der die Einrichtung liegt. Die Tätigkeit der Mitglieder des Beirates ist ehrenamtlich. Die Berufung des vom Kreistag vorgeschlagenen Mitglieds erfolgt durch Beschluss des Gesundheits- und Krankenhausausschusses des LWL.

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages wird dem Gesundheits- und Krankenhausausschuss des LWL zur Berufung in den Planungsbeirat beim LWL für die geplante Maßregelvollzugsklinik in Lünen folgende Person vorgeschlagen:

Ordentliches Mitglied
Renate Schmeltzer-Urban (SPD-Fraktion)

St. Katharina Wohn- und Pflegegemeinschaften gGmbH Werne – Aufsichtsrat

Gem. § 9 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat aus mindestens 3, höchstens 5 Mitgliedern, die der Katholischen Kirche angehören sollen und über die notwendige Sachkunde zur Verwirklichung des Gesellschaftszwecks verfügen. Mindestens 3 Mitglieder müssen ihren Wohnsitz im Ortsteil Werne haben. Der Kreis Unna ist mit einem/einer vom Kreistag zu bestellenden Vertreter*in im Aufsichtsrat vertreten.

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages werden folgende Personen in den Aufsichtsrat der St. Katharina Wohn- und Pflegegemeinschaften gGmbH in Werne entsandt:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Annika Brauksiepe (CDU-Fraktion)	Marita Funhoff (SPD-Fraktion)

Stiftung Weiterbildung Kreis Unna – Vorstand

Gemäß § 8 des Statuts der Stiftung Weiterbildung Kreis Unna besteht der Vorstand aus 5 bis 12 Mitgliedern, von denen je ein geborenes Mitglied von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH, dem Kreis Unna, der Industrie- und Handelskammer zu Dortmund, der Handwerkskammer Dortmund und der Arbeitsverwaltung bestellt wird.

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages wird folgende Person als Mitglied in den Vorstand der Stiftung Weiterbildung Kreis Unna bestellt:

Ordentliches Mitglied
Elke Wegner (CDU-Fraktion)

Verein zur Bekämpfung der Volkskrankheiten im Ruhrkohlengebiet e.V. – Mitgliederversammlung

Für die neue Wahlzeit des Kreistages ist die Neubenennung eines stimmberechtigten Mitgliedes nach § 7 Nr. 1 i.V.m. § 14 der Satzung des Vereins zur Bekämpfung von Volkskrankheiten im Ruhrgebiet e.V. für die Mitgliederversammlung des Vereins erforderlich.

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages werden folgende Personen in die Mitgliederversammlung des Vereins zur Bekämpfung der Volkskrankheiten im Ruhrkohlengebiet e.V. entsandt:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Wilhelm Null (SPD-Fraktion)	Martin Niessner (CDU-Fraktion)

Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abteilung Münster e.V. – Mitgliederversammlung

Der Kreis Unna ist Mitglied des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abteilung Münster e.V. und hat damit gem. § 10 Abs. 2 Nr. 4 der Vereinssatzung das Recht, eine/n Vertreter*in in die Mitgliederversammlung zu entsenden.

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages werden folgende Personen in die Mitgliederversammlung des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abteilung Münster e.V., entsandt:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Rainer Josef Möller (CDU-Fraktion)	Sigrid Reihs (SPD-Fraktion)

Verkehrsverband Westfalen e.V. – Mitgliederversammlung

Der Kreis Unna ist Mitglied des Verkehrsverbandes Westfalen-Lippe e.V. und hat damit das Recht, eine/n Vertreter*in des Kreises in die Mitgliederversammlung gem. § 7 der Vereinssatzung zu entsenden.

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages werden folgende Personen in die Mitgliederversammlung des Verkehrsverbandes Westfalen e.V. entsandt:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Michael Zolda (CDU-Fraktion)	Jens Schmülling (SPD-Fraktion)

vhw-Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V. – Mitgliederversammlung

Der Kreis Unna ist Mitglied des vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung. Gem. § 9 Abs. 3 der Satzung des Bundesverbandes für Wohnen und Stadtentwicklung e.V. üben die korporativen Mitglieder ihr Stimmrecht in der Mitgliederversammlung durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter*in aus. Jedes Mitglied ist berechtigt, sich bei der Ausübung des Stimmrechts durch ein anderes Mitglied des Verbandes oder durch ein Mitglied des Vorstandes vertreten zu lassen.

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages werden folgende Personen des Kreises in die Mitgliederversammlung des Bundesverbandes für Wohnen und Stadtentwicklung e.V. entsandt:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Wilfried Feldmann (CDU-Fraktion)	Heike Bartmann-Scherding (SPD-Fraktion)

Wasser- und Bodenverband „Steuer Lüdinghausen“ – Mitgliederversammlung

Der Kreis Unna ist Mitglied des Wasser- und Bodenverbands „Steuer Lüdinghausen“ und hat damit das Recht, eine/n Vertreter*in in die Mitgliederversammlung des Verbandes (vgl. § 7 Abs. 2 i.V.m. Abs. 8 der Verbandssatzung) zu entsenden.

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages werden folgende Personen in die Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Steuer-Lüdinghausen“ entsandt:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Marten Brodersen (SGL 69.2 – Wasser und Boden)	Achim Wörmann (Leiter FB 69 – Mobilität, Natur und Umwelt)

Wasser- und Bodenverband „Unterhaltungsverband Altlünen“ – Mitgliederversammlung

Der Kreis Unna ist Mitglied des Unterhaltungsverbands Altlünen und hat damit das Recht, eine/n Vertreter*in in die Mitgliederversammlung des Verbandes (vgl. § 6 Abs. 2 i.V.m. Abs. 5 Satz 1 der Verbandssatzung) zu entsenden.

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages werden folgende Personen in die Mitgliederversammlung des Unterhaltungsverbandes Altlünen entsandt:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Marten Brodersen (SGL 69.2 – Wasser und Boden)	Achim Wörmann (Leiter FB 69 – Mobilität, Natur und Umwelt)

Wasser- und Bodenverband „Unterhaltungsverband Funne“ – Mitgliederversammlung

Der Kreis Unna ist Mitglied des Unterhaltungsverbands Funne und hat damit das Recht, eine/n Vertreter*in in die Mitgliederversammlung des Verbandes (vgl. § 6 Abs. 2 i.V.m. Abs. 5 Satz 1 der Verbandssatzung) zu entsenden.

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages werden folgende Personen in die Mitgliederversammlung des Unterhaltungsverbandes Funne entsandt:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Marten Brodersen (SGL 69.2 – Wasser und Boden)	Achim Wörmann (Leiter FB 69 – Mobilität, Natur und Umwelt)

VIRTEUM gGmbH – Gesellschafterversammlung

Der Kreis Unna hat Gesellschaftsanteile an der VIRTEUM gGmbH (entsprechend 16% des Stammkapitals) erworben. Nach § 8 Abs. 6 des Gesellschaftsvertrages gewähren je 1.000,00€ eines Geschäftsanteils eine Stimme.

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages wird folgende Personen in die Gesellschafterversammlung des der VIRTEUM gGmbH entsandt:

Ordentliches Mitglied
Kreisdirektor Philipp Reckermann

Westfälischer Heimatbund e.V. – Mitgliederversammlung

Der Kreis Unna ist Mitglied des Westfälischen Heimatbundes (WHB) e.V. und hat damit gem. § 4 Abs. 2 der Vereinssatzung das Recht, eine/n Vertreter*in in die Mitgliederversammlung zu entsenden.

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages werden folgende Personen in die Mitgliederversammlung des Westfälischen Heimatbundes e.V. entsandt:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Peter Dörner (CDU-Fraktion)	Sigrid Reihs (SPD-Fraktion)

Westfälisches Literaturbüro in Unna e.V. – Mitgliederversammlung

Der Kreis Unna ist Mitglied des Westfälischen Literaturbüros in Unna e.V. und hat damit das Recht, eine/n Vertreter*in in die Mitgliederversammlung gem. § 3 i.V.m. § 6 der Vereinssatzung zu entsenden.

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages werden folgende Personen in die Mitgliederversammlung des

Westfälischen Literaturbüros in Unna e.V. entsandt:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Thomas Horschler (SPD- Fraktion)	Rainer Josef Möller (CDU-Fraktion)

Wolfgang-Fräger-Gesellschaft e.V. – Mitgliederversammlung

Der Kreis Unna ist Mitglied der Wolfgang-Fräger-Gesellschaft e.V. und hat damit das Recht, eine/n Vertreter*in in die Mitgliederversammlung (gem. § 4 i.V.m. § 7 der Vereinssatzung) zu entsenden.

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages werden folgende Personen in die Mitgliederversammlung der Wolfgang-Fräger-Gesellschaft e.V. entsandt:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Martina Eickhoff (SPD-Fraktion)	Helge Meiritz (CDU-Fraktion)

Zentrum für internationale Lichtkunst – Kunstbeirat

Gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Kunstbeirat hat der Kreis Unna das Recht, ein ständiges Mitglied für den Beirat des Vereins „Zentrum für Internationale Lichtkunst e.V.“ zu ernennen und zu entsenden.

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages werden folgende Personen als Mitglied in den Kunstbeirat des Zentrums für Internationale Lichtkunst e.V. entsandt:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Thomas Horschler (SPD Fraktion)	Elke Wegner (CDU-Fraktion)

Zentrum für internationale Lichtkunst – Vorstand

Gem. § 9 Abs. 6 der Vereinssatzung ist der Kreis Unna berechtigt, ein beratendes Mitglied in den Vereinsvorstand zu entsenden.

Wahlvorschlag:

Für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages werden folgende Personen als beratendes Mitglied in den Vorstand des Zentrums für Internationale Lichtkunst e.V. entsandt:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Rainer Josef Möller (CDU-Fraktion)	Thomas Horschler (SPD-Fraktion)

Anlagen

keine